

Grossratssession Mai 2017: Bericht der SP See-Deputation

Schulgelder im Falle von Schulkreiswechsel: Wenn ein Kind aus Gründen der Sprache oder aufgrund seiner Begabung in Sport oder Musik den Schulkreis wechseln darf, standen bisher die Gemeinden in der Pflicht. Es gab keine Regel, wie viel die Gemeinden einander in Rechnung stellen durften, daher entstanden zwischen einigen Gemeinden Animositäten. Es trifft zwar zu, dass das Bundesgericht Eltern Recht gegeben hat, die ihr Kind aus sprachlichen Gründen in einer anderen als der Wohnsitzgemeinde einschulen lassen wollten. Da stellt man sich aber sogleich die Frage, ob solche Eltern im Interesse ihres Kindes handeln, wenn es nicht mit seinen Nachbarkindern zur Schule gehen darf. Sicher kommt es auf den Einzelfall an. Doch viele Eltern verkennen, dass Kinder in tiefem Alter eine neue Sprache viel schneller lernen. In der Sprachgrenzregion sollte die Zweisprachigkeit – insbesondere von den Eltern - viel lockerer gehandhabt werden, die Kinder tun es ohnehin. Die Mehrheit des Grossen Rates stimmte der Motion zu, dass neu der Kanton für diese Kosten aufkommen soll. Für die Gemeinden mag das gut sein, jedoch nicht für die Sprachenfrage. Richtig ist diese Kostenübernahme des Kantons im Falle von Sport- und Musikbegabten.

Kurtaxen für Kinder und Jugendliche: 2015 fand im Kanton Freiburg das Kantonslager der Pfadfinder statt. Für die Kurtaxen mussten die Organisatoren mehr als CHF 4 000.– bezahlen. Eine Motion verlangte, diese Taxen für Kinder und Jugendliche mitsamt ihren Begleitungen zu erlassen. Damit würden Schulen und Jugendorganisationen entlastet. Man vergisst leicht, dass solche Lager in der Regel von freiwilligen Jugendlichen organisiert und durchgeführt werden, an denen auch Kinder aus Haushalten mit kleinem Budget teilnehmen und Ferien machen können, und die damit auch eine wichtige Integrationsaufgabe wahrnehmen. Wegen der Stimmen der Bürgerlichen konnte diese Motion nicht überwiesen werden. In anderen Kantonen wird für diese Art Veranstaltung nichts verlangt. Die Erhebung einer solchen Taxe war auch im Kanton Freiburg neu. Es bleibt zu hoffen, dass mit der Renovation des Tourismusgesetzes im 2018 das Augenmass wieder Eingang hält und für Kinder in Zeltlagern keine Taxen mehr erhoben werden.

Verlängerte Ladenöffnungszeiten in Freiburg: Mit einer Motion verlangte man, die Ladenöffnungszeiten in Freiburg an den Samstagen bis 17.00 Uhr zu verlängern (bisher 16.00 Uhr). Die Motion enthielt eine Reihe nachvollziehbarer Gründe. Was jedoch stark zu denken gab, ist die Tatsache, dass die Motion die betroffenen Angestellten mit keinem Wort erwähnte. Sie spricht nur von den Ladenbesitzern, die mehr Einnahmen generieren können. Dass aber Angestellte – nicht alle – aber sehr viele - mit längeren Öffnungszeiten geplagt sind, davon liest man nichts. Einer Liberalisierung der Landeöffnungszeiten darf man nur zustimmen, wenn gleichzeitig der Gesichtspunkt der Angestellten einbezogen wird. Ein hilfreiches Instrument dazu wäre ein Gesamtarbeitsvertrag, der im Kanton Freiburg bisher bei jedem Versuch Schiffbruch erlitten hat. Der Grosse Rat hat der Verlängerung bis 17.00 Uhr zugestimmt. Bei der Umsetzung wird der Staatsrat nicht umhin kommen, die Rechte und Bedürfnisse der Angestellten möglichst optimal in das Gesetz einzubeziehen.

Die SP-Deputation: Chantal Müller, Julia Senti, Bernadette Hänni-Fischer